

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 03.11.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin -
Präsenz-

Anwesend:

Bürgermeisterin
Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter
Herr Peter Busse
Herr Dako Kaap
Herr Mike Lipke
Herr Sebastian Andreas Malhofer
Herr Ingo Schrei

Gäste
3 Gäste

Einwohner
4 Einwohner

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter
Herr Steffen Rosslau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2025
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
6. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (Stand: Oktober 2025) (GT/448/2025)
7. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ (GT/449/2025)

Nicht öffentlicher Teil

8. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2025
9. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Frau Rosslau fügt zum Protokoll der Sitzung vom 22.09.2025 unter TOP 5 „Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung“ hinzu, dass für die Amtsscheune die Verdunklungsrollos für den unteren Versammlungsraum (Saal) angeschafft werden sollen.

4. Einwohneranfragen

Eine Einwohnerin bittet um Sachstandsmitteilung, wann der Ausbau der B5 beginnt.
Frau Rosslau wird später dazu Stellung beziehen.

Ein weiterer Einwohner teilt mit, dass die Gemeinde 2024 sich zum Nahverkehrsplan schriftlich geäußert habe. Er bittet um Sachstandsmitteilung.
Das Fachamt wird um Information gebeten.

5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Lipke beantragt das Rederecht für Herrn Lück zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig zu.

Windpark Treplin

Herr Lipke bezieht sich auf die Antwort der UKA bezüglich der Forderungen der Gemeinde, welche im Ausschuss für Klimaschutz und erneuerbare Energien anlässlich der Errichtung von 3 weiteren Windenergieanlagen in Treplin errichtet werden sollen.

- Es werden außer den drei projektierten Windrädern keine weiteren Windräder im Bereich des FNP errichtet:

Antwort der UKA; dass es korrekt ist. es werden darüber hinaus keine weiteren Windräder geplant.

- Die Windräder sollen so projektiert und errichtet werden, dass der vollständige Rotorüberschlag nicht über die Grenze des Windeignungsgebietes hinausragt.

Antwort der UKA; Die Standorte sind festgelegt. Eine Überstreichung des Rotorüberschlages ist gestattet.

- Der Projektentwickler beauftragt eine Schallemissionsmessung der drei vorhandenen WKA bei Ostwindlage an mehreren Punkten in der Gemeinde Treplin und eine zweite Messung nach den gleichen Kriterien nach Fertigstellung der geplanten WKA.

Antwort der UKA; Eine Schallmessung an einem bestimmten Immissionsort vor und nach dem Bau neuer Windkraftanlagen ist in der Praxis kaum umsetzbar.

Ein Vertreter der UKA erklärt den Ablauf einer Referenzmessung und erläutert, warum eine Messung vor Ort in diesem Fall nicht aussagekräftig wäre. Dennoch bitten die Gemeindevertreter die UKA, im Sinne der Transparenz gegenüber den Einwohnern die Messungen durchzuführen.

- Es soll kein Windrad im Wald entstehen

Antwort der UKA; Einzelne Waldflächen werden beansprucht, allerdings ist diese Teilfläche des Waldes nicht schützenswert und schließt die Errichtung von WEA nicht aus.

- Zahlung der freiwilligen finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG i.H.v. 0,2 Cent pro Kilowattstunde des produzierten Stroms für die neu geplanten und die drei bereits vorhandenen WKA

Antwort der UKA; Die UKA ist bereits, für die neu geplanten Anlagen eine Zuwendung nach §6 Abs.3 und 4 EEG zu leisten. Der Vertreter der UKA ergänzt, dass im Kaufvertrag der bestehenden WKA's eine Zahlung an die Gemeinde schriftlich vereinbart wurde. Derzeit laufen die Gespräche mit der neuen Betreibergesellschaft. Er rät, dass sich die Gemeinde zusätzlich an die neue Betreibergesellschaft wendet und die vertraglich festgelegten Zuwendungen einfordert.

Herr Lipke weist darauf hin, dass es möglicherweise auch für die neuen Anlagen keine Zahlungen geben könnte.

Laut den Antworten der UKA sieht er, im Gegensatz zu den häufig betonten Erwartungen der Gemeindevertreter, keine weiteren Einflussmöglichkeiten für die Gemeinde. In seiner Einschätzung wurden die Forderungen aus dem Fachausschuss nicht berücksichtigt.

Amtsverwaltung

Frau Rosslau informiert, dass im Amt ein neuer Mitarbeiter für den Außendienst im Ordnungsamt eingestellt wurde.

Spielplatz

Der Kindergartenspielplatz ist derzeit gesperrt, da das Klettergerüst durchgefault ist. Ein entsprechendes Schild wird noch angebracht. Es wurde angeregt, dass die Gemeindevertretung darüber nachdenken sollte, einen neuen Spielplatz für die Kinder der Gemeinde zu schaffen.

Dabei sollen Überlegungen zu einem geeigneten Standort und einer möglichen Umsetzung angestellt werden.

kommunale Wärmeplanung

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung wurde die kommunale Wärmeplanung thematisiert. Für das gesamte Amt wird eine kommunale Wärmeplanung durchgeführt.

Breitbandausbau

Zum Thema Breitbandausbau wird mitgeteilt, dass in der 2. Förderphase 13.000 Adresspunkte erschlossen werden sollen, wobei die Kosten vom Land übernommen werden.

MOZ

Auf eine Anfrage der Märkischen Oderzeitung (MOZ), wo sie ihre Zeitung ablegen können, wurde der bisher genannte Standort als nicht akzeptabel bezeichnet. Ein neuer Vorschlag ist, den Ablageort hinter der Amtsscheune unter der Treppe einzurichten.

Mühlenweg

Für den Mühlenweg wurde eine Ertüchtigung des Weges angesprochen. Das Amt hat Handlungsbedarf festgestellt und einen Vorschlag gemacht. Bei einer Begehung im vergangenen Jahr wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Straße in schlechtem Zustand ist und nachgebessert werden muss. In Bezug auf Ausweichmöglichkeiten für die Bürger wird das Amt gefragt, ob es alternative Wege gibt. Die Gemeinde Zeschdorf wird gebeten, eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen.

Ausbau B5

Zum Ausbau der Ortsdurchfahrt B5 wurde informiert, dass dieses Jahr keine Sperrung aufgrund der Baumaßnahmen erfolgt wird. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat jedoch bereits eine Einwohnerversammlung versprochen, um die Bürger vor Beginn der Bauarbeiten zu informieren.

Straßenkataster

Das von der Gemeinde beauftragte Straßenkataster ist inzwischen erstellt worden. Der Wagen ist durch das Gebiet gefahren und der erste Entwurf wird im Fachamt überprüft. Es wird erwartet, dass das endgültige Straßenkataster spätestens zu Beginn des Jahres vorliegt.

Kreisumlage

Die steigende Kreisumlage belastet zunehmend den Haushalt. In der Bürgermeisterdienstberatung wurde angeregt, dem Amtsdirektor einen Rechtsanwalt zur Seite zu stellen, um zu klären, wie damit umgegangen werden kann. Die Belastung ist für Gemeinden nicht mehr tragbar.

Termin Landratsamt

Frau Rosslau und Herr Lipke berichteten von einem Gespräch im Oktober mit dem Landrat, bei dem auch die Problematik der L38 thematisiert wurde. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, um den Zustand der Straße und die Verkehrssituation zu verbessern.

Ein weiteres Thema war die Gestaltung des Gehwegs im Zuge der geplanten Erneuerung der B5. Im Vorfeld der Planungen hatte der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) signalisiert, dass eine Erneuerung des Gehwegs entlang der L38 unter Beteiligung des LS möglich wäre, sofern die Ge-

meinde eine entsprechende Konzeption erstellt. In gutem Glauben und unter der Annahme einer positiven Zusammenarbeit ging die Gemeinde in Vorleistung und erstellte eine detaillierte Planung. Nachdem die Konzeption vorgelegt wurde, teilte der LS jedoch mit, dass eine Erneuerung des Gehwegs entlang der L38 nicht realisierbar sei. Dies führte für die Gemeinde zu unerwarteten Kosten in Höhe von rund 50.000 Euro.

Angesichts der finanziellen Lage der Kommune und der Notwendigkeit eines Gehwegs in diesem Bereich wird der Landrat nun darum gebeten, den gesamten Vorgang zu überprüfen.

Weihnachtsbaum

Der Weihnachtsbaum wird am 22. November aufgestellt und wird von einem Sponsor unterstützt. Herr Schrei kümmert sich um die Beleuchtung. Das Schmücken des Baumes soll am 29. November um 09:30 Uhr erfolgen, wobei sich auch der DEV beteiligt. Die Gemeindeverwaltung wird um Unterstützung gebeten.

Siedlerweg

Aufgrund der umfangreichen Holzfällungen im Beerenbruch wird der Siedlerweg durch die LKW-Fahrer sehr belastet. Zum Teil befahren diese auch die Grundstücke der Anwohner. Die Försterin wurde von Herrn Lipke bereits kontaktiert und ihr eine Ausgleichsstrecke vorgeschlagen. Die Anwohner erhielten eine Entschuldigung, jedoch gab es bislang kein Entgegenkommen seitens der Verantwortlichen. Das Amt wird gebeten, eine Längen- und/oder Tonagenbegrenzung zu beantragen. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob die Kosten auf die Verursacher umgelegt werden können.

Pakt für Pflege

Im Rahmen des „Pakts für Pflege“ wurde festgestellt, dass die bisherigen Veranstaltungen zu den Pflegestufen nicht gut besucht wurden. Die Bürgermeister möchten nun mit der Diakonie nach anderen Wegen suchen, um die Bevölkerung besser zu erreichen.

6. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (Stand: Oktober 2025) (GT/448/2025)

Frau Rosslau teilt mit, dass ihr keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Thema zugegangen sind. Sie verliest die Beschlussvorlage und lässt darüber abstimmen.

Beschluss Nr.: 29-11/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin billigt den Planentwurf in der vorliegenden Fassung (Stand: 08.10.2025) der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung nebst Umweltbericht und den jeweiligen Anlagen.

Der Planentwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin einschließlich Begründung (Stand: 08.10.2025) und Umweltbericht (Stand: 16.09.2025) mit den jeweiligen Anlagen sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Amt Lebus öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung hat für die Dauer von einem Monat aber mindestens 30 Tagen zu erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

7. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ (GT/449/2025)

Beschluss Nr.: 30-11/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin billigt den Planentwurf in der vorliegenden Fassung (Stand: 10.10.2025) der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Umweltbericht und den jeweiligen Anlagen.

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung (Stand: 10.10.2025) und Umweltbericht (Stand: 30.09.2025) mit den jeweiligen Anlagen sowie bereits vorlie-

genden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Amt Lebus öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung hat für die Dauer von einem Monat aber mindestens 30 Tagen zu erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0



Sabine Rosslau

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin